

SV Blau-Weiß Merzen e.V.

von 1920

Osterodener Weg 24 – 49586 Merzen – Tel. 05466-92 63 58
Bw-merzen@t-online.de



Regeln zur Nutzung der Sportplätze und Sportanlagen des Blau-Weiß Merzen e.V.

1. Der Trainingsbetrieb erfolgt gemäß dem vor der Saison erstellten Trainings- bzw. Platzbelegungsplan. Sollte eine Trainingseinheit auf einen anderen Termin verlegt werden, so ist dies dem zuständigen Obmann mitzuteilen.
Das Vorrecht auf die Platznutzung hat grundsätzlich die im Plan eingetragene Mannschaft.
2. Es können maximal 2 (B-Jugend bis Herren) bis 3(G-C-Jugend) Mannschaften gleichzeitig auf einem Sportplatz trainieren.
3. Das Besteigen, Überklettern und vorsätzliche Beschießen der Zaunanlage sowie der Ballfanggitter ist untersagt.
Der ausgehändigte Sporthausschlüssel ist passend für alle Zauntüren auf dem Sportgelände.
4. Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen ein-/ ausgeschaltet.
Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird!
5. Die Beregnungsanlage wird ausschließlich von Fachpersonal bedient, laufende bzw. aufgestellte Platzsprenger können für die Trainingsdauer an die Seite gestellt werden, müssen jedoch anschließend wieder entsprechend aufgestellt werden.
6. Die Tore sind nach dem Spielbetrieb an den dafür vorgesehenen Orten zu verwahren.
Beim Nebenplatz hinter die Spielfeldumrandung, beim kl. Trainingsplatz auf dem Torwagen oder liegend am Spielfeldrand.
7. Im Trainingsbetrieb ist die gesamte Rasenfläche zu nutzen und immer wieder die zu wechseln.
Insbesondere die beweglichen Tore immer wieder an andere Platzstellen verschieben (siehe beiliegendes Infoblatt). Die feststehenden Tore, sowie die 5m-Räume sind für den Trainingsbetrieb tabu. Sprint- und Sprungübungen sind außerhalb der Spielfläche durchzuführen.
8. Fußballschuhe mit Schraubstollen bzw. mit Stollen für tiefe Böden sind im Trainingsbetrieb sowohl im Hinblick auf die Verletzungsgefahr als auch zur Schonung der Plätze untersagt.
9. Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung dafür, dass die Umkleieräume nach jedem Gebrauch besenrein verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht, das Licht gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen sind. Auch hier gilt es Strom-/Heizkosten zu minimieren
10. Die sanitären Einrichtungen(Duschen/WC) sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.
11. Der Vorstand nach BGB § 26 sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Platzordnung zu überprüfen. Hierzu können sie das Hausrecht für den SV BW Merzen e.V. ausüben.

gez.

Der Vorstand

